



**Vorschriften
zur Änderung der Vorschriften und allgemeinen
Empfehlungen der Schwedischen Verkehrsagentur
(TSFS 2023:36) für Fahrten mit breiten, unteilbaren
Ladungen;**

TSFS 2024:18

Veröffentlicht am
19. April 2024

angenommen am 5. April 2024.

STRASSENVERKEHR

Gemäß Kapitel 4 § 15 der Straßenverkehrsverordnung (1998:1276) bestimmt die Schwedische Verkehrsagentur in Bezug auf ihre Vorschriften und allgemeinen Empfehlungen (TSFS 2023:36) über Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen¹

dass § 10 die unten angegebene Fassung erhält,

dass Nummer 3 der Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen die unten angegebene Fassung erhält.

§ 10 Die Schilder müssen

1. abwechselnd rote und weiße Felder in einem Winkel von 45 bis 60° und einer Breite von 7 bis 10 Zentimetern aufweisen,
2. Felder derselben Breite aufweisen, mit Ausnahme der äußersten Felder,
3. eine E-Markierung gemäß der ECE-Regelung 104 oder der ECE-Regelung 150 aufweisen, und
4. so positioniert sein, dass die Felder vom Fahrzeug oder der Last nach außen und unten schräg abfallen.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Vorschrift tritt am 1. September 2023 in Kraft.
2. Mit dieser Vorschrift werden die Vorschriften der Schwedischen Verkehrsbehörde (TSFS 2010:141) für Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen aufgehoben.
3. Breitenmarkierungsschilder, Rückstrahler und Leuchten nach vorne und hinten zur Markierung des äußersten Randes der Ladung und

¹Siehe Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft.

Warnschilder gemäß den alten Vorschriften dürfen bis zum 31. Juli 2025 weiterhin verwendet werden.

Dieses Gesetz tritt am 10. Mai 2024 in Kraft.

Im Namen der schwedischen Verkehrsagentur
JONAS BJELFVENSTAM

Kristofer Elo
(Straßen- und Schienenverkehr)